

# Kreis will noch nicht begonnene Bauvorhaben auf Eis legen

**HOCHTAUNUS** Unsicherheit und Preissteigerungen: Alles, was nicht „zwingend notwendig“ ist, soll verschoben werden

Im Alltag der politischen Gremien sind „Kenntnisnahmen“ eher dröge: Ein Sachverhalt, etwa der Kassenstand zu einem bestimmten Datum oder die bereits erfolgte Kündigung eines Vertrags, wird vermeldet; ändern lässt er sich ohnehin nicht. Ignorieren hilft ebenfalls nicht.

In der kommenden Woche beginnenden Sitzungsrunde der Kreistags-Ausschüsse steht eine Kenntnisnahme auf der Tagesordnung, die es in sich hat. „Preissteigerungen und Lieferengpässe im Bauwesen“ lautet der Titel der Vorlage, die der Kreisausschuss vergangene Woche auf den Weg gebracht hat.

Die genauen Folgen sind noch nicht absehbar, aber für etliche Bauprojekte des Kreises dürfte sie eine Verzögerung mit Ansage bedeuten.

Bereits seit einiger Zeit ist klar: Corona und der Krieg in der Ukraine haben auch massive Folgen für den Bau-Sektor. Holz, Stahl, Bitumen – alles wird teurer, teilweise gibt es re-

gelichte Preissprünge. Und die Transportwege sind auch nicht wirklich berechenbar – ein Alptraum für Logistiker. „Seitens der Bauindustrie wird daher geltend gemacht, dass es unmöglich sei, seriöse und auskömmliche Angebote im Rahmen von Ausschreibungen zu kalkulieren, und dass zudem in bereits geschlossenen Bauverträgen eine Störung der Geschäftsgrundlage vorliege“, hat der Kreis beobachtet.

## Geplant werden darf weiter

Deswegen sollen „mit Blick auf die drohenden und nur schwer prognostizierbaren Kostensteigerungen und die aufgrund von Lieferengpässen drohenden zeitlichen Verwerfungen für den Bauablauf künftige Baumaßnahmen, bei denen noch keine Gewerke ausgeschrieben sind, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (...) verschoben werden, bis eine planba-

re Liefer- und Preissituation vorliegt“, heißt es in der Vorlage. Ausnahmen sind demnach die Vergabe zur Beauftragung von Planungsleistungen sowie zwingend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen.

Alle anstehenden Baumaßnahmen sollen daher jetzt auf ihre „zwingende Notwendigkeit“ hin überprüft werden. „Liegt eine solche zwingende Notwendigkeit nicht vor, werden Vergabeverfahren (...) verschoben, bis zu erwartende Preisänderungen auf ein für Auftraggeber und Auftragnehmer akzeptables Maß zurückgegangen sind.“

Übersetzt heißt das: Projekte, für die es noch keine (Teil-)Aufträge gibt, werden vorerst auf Eis gelegt, wenn es auch irgendwie ohne sie geht. Geplant werden darf zwar weiter, aber Neues soll vorerst nicht begonnen beziehungsweise ausgeschrieben werden. Stehen die Wände, kommt auch das Dach drauf. Gibt es bislang nur Skizzen, ist die Chance hoch,

dass es dabei bleibt. Wo die jeweiligen Grenzen genau verlaufen, wird die Politik erläutern bekommen.

Bei bereits begonnenen Projekten sollen für weitere Ausschreibungen – wenn zum Beispiel ein Rohbau schon errichtet wird, die spätere Installation von Sanitäreinrichtungen aber noch nicht vergeben ist – nach Möglichkeit sogenannte Preisgleitklauseln vereinbart werden. Ein Auftragnehmer kann sich so bei seiner Kalkulation für das Angebot gegen steigende Beschaffungspreise absichern, indem er mit dem Auftraggeber vereinbart, dass dieser die Mehrkosten übernimmt. So könnten bei Ausschreibungen wieder mehr Angebote abgegeben werden.

Bei bereits laufenden Verträgen sollen Anpassungen hingegen „nur vorgenommen werden, wenn dies im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Einzelfall geboten ist“, heißt es in der Vorlage. Der Kreis habe, so geht aus der Begründung her-

vor, bereits seit März in verschiedenen Vergabeverfahren Bieterfragen mit der Forderung nach Preisgleitklauseln erhalten. Zudem sei festzustellen, „dass verschiedentlich auch Angebote eingehen, bei denen in den Leistungsverzeichnissen keine Preisgleitklauseln verankert sind, die zum Teil erheblich – bis zu etwa 30 Prozent – über den Kostenberechnungen liegen.“ Es wird also schon ein Puffer eingebaut. Auch wollten beauftragte Firmen teilweise im Nachhinein über höhere Preise verhandeln.

Der nun gefasste Beschluss greife auch Hinweise des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen auf und soll die Möglichkeit bieten, „laufende Baumaßnahmen – letztlich mit einem erheblich erhöhten verwaltungstechnischen Aufwand – geordnet und auf der Grundlage objektiver Maßgaben zum Umgang mit Preissteigerungen zu Ende fahren zu können.“ 100

22.09.2022  
TZ 28087 Z1